

Stellungnahme zur Debatte um die neuen Hepatitis C-Wirkstoffe

Die Therapie von Infektionskrankheiten wie dem Humanen Immundefizienz-Virus (HIV) und der chronischen Virushepatitis C macht Fortschritte. Die adäquate fachspezifische ärztliche Behandlung ist dabei „nur“ eine Seite der Medaille: Wie das Beispiel HIV zeigt, ermöglicht der Dreiklang von verbesserten ambulanten Versorgungsstrukturen, vertieften Erkenntnissen über Indikationsstellung und Differentialtherapie, und – unbestreitbar – Innovationen bei Arzneimittelwirkstoffen den Betroffenen ein weitgehend normales Leben. Neue Arzneimittel waren und sind hier ein Schlüssel zum Erfolg.

Bei der Behandlung der chronischen Hepatitis C machen teils vor kurzem in den Markt gekommene, teils demnächst verfügbare Wirkstoffe – direkt antiviral wirksame Substanzen – Hoffnung auf beträchtliche therapeutische Fortschritte: Es geht um Heilung der Erkrankung bei einem Großteil der betroffenen Patientinnen und Patienten. Folgebehandlungen – wie Lebertransplantationen – können vermieden werden. Aus ärztlicher Sicht sind die therapeutischen Verbesserungen eindeutig. Zu Recht hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Sommer einem neuen Wirkstoff zur Hepatitis C-Behandlung einen teilweise beträchtlichen Zusatznutzen im Vergleich zu den bisherigen Therapiestandards attestiert. Weitere Wirkstoffe befinden sich gegenwärtig in der Nutzenbewertung des sog. AMNOG-Prozesses.

Die HIV-Schwerpunkttherapeuten, die als infektiologisch tätige Ärzte auch in sehr hohem Maße Infektionskrankheiten wie etwa Hepatitis C behandeln, sind sich der großen Bedeutung einer wirtschaftlichen Arzneimittelversorgung – wie im SGB V für Leistungserbringer geregelt – voll bewusst. Deshalb sehen wir mit Sorge, dass die Zulassung der neuen Wirkstoffe neben den erheblichen medizinischen Fortschritten auch sehr große finanzielle Auswirkungen auf das Gesundheitssystem haben, die für Krankenkassen eine große Herausforderung darstellen. Ein negativer Einfluss auf die bedarfsgerechte und bestmögliche Behandlung individuell betroffener Patientinnen und Patienten ist nicht auszuschließen.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit der Refinanzierung von Forschungsinvestitionen appellieren wir deswegen an alle Beteiligten, bei der Preisbildung und -regulierung mit Augenmaß und nicht überzogenem Gewinnstreben zu

agieren. Der AMNOG-Prozess ist grundsätzlich ein sinnvolles Instrument, um eine evidenzbasierte und wirtschaftliche Arzneimittelversorgung sicherzustellen.

Die neuen Hepatitis C-Wirkstoffe sind aber nicht nur Herausforderung, sondern vor allem Chance. Ziel muss deshalb sein, jetzt die Versorgung Hepatitis C-Infizierter durch eine qualitätsgesicherte und passgenaue Behandlung zu optimieren, um den sinnvollen Einsatz der aufwendigen Therapie zu gewährleisten. Die HIV-Schwerpunkttherapeuten und ambulant tätigen Infektiologen stehen hierfür bereit.

Berlin, Oktober 2014